Krakauer Zeitung.

Nr. 113. Freitag, den 19. Mai **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. das an der Krakauer Universität erledigte Lehramt der Physiologie und Mikroskopie dem bisherigen Supplenten dieser Lehrkanzel, Dr. Gustav Piotrowski, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Bank-Direktor, Simon Biegermann, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Turony" allergnädigst zu erheben geruht.

Verordnung

des Finanzministeriums vom 6. Mai 1860*),

gültig für alle Kronländer, wegen Einführung der Postnachnahme im internen Verkehre.

Vom 1. Juni 1860 angefangen können bei den k. k. Postämtern Sendungen mit Nachnahme, d. i. solche Sendungen zur Aufgabe gebracht werden, bezüglich deren die Postanstalt die Verpflichtung übernimmt, einen bestimmten, vom Versender bezeichneten Betrag (Nachnahme) von dem Adressaten einheben und denselben sodann im Wege des Aufgabspostamtes an den Versender auszahlen zu lassen.

Für die Aufnahme und Behandlung der Sendungen mit Nachnahme werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Bei den Postämtern im Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebiete werden solche Sendungen nur nach Orten eben dieses Verwaltungsgebietes, bei den Postämtern in den übrigen Kronländern aber nach allen Orten des Inlandes, mit Ausschluß des Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebietes, aufgenommen.

2. Sendungen mit Nachnahme müssen bei der Fahrpost zur Aufgabe gebracht werden; dieselben können übrigens in Briefen oder Schriften ohne Werth bestehen.

3. Die Nachnahme darf den Betrag von fünfzig Gulden österr. Währung bei Einer Sendung nicht überschreiten.

4. Der Betrag derselben muß von dem Aufgeber auf der Adresse der Sendung und auf dem dazu gehörigen Frachtbriefe unterhalb der Werthdeklaration mit den Worten „Nachnahme .... fl. .. kr. österr. Währ." und zwar mit Zahlen und Buchstaben deutlich angesetzt werden.

5. Der übernehmende Postbedienstete hat den Betrag der Nachnahme in das Aufgabsrecepisse einzustellen.

6. Für die Sendung selbst wird das nach Gattung, Werth und Gewicht entfallende Porto, für die Vermittlung der Nachnahme aber eine besondere Provision eingehoben.

Diese Provision beträgt für Nachnahme bis einschließig 3 fl. österr. Währ. fünf Neukreuzer; für Nachnahme über 3—10 fl. werden von jedem Gulden oder Theile eines Gulden 1$^{5}/_{10}$ Neukreuzer, von 10 fl. ab von jedem Gulden oder Theile eines Guldens 1 Neukreuzer als Provision berechnet, und zwar ohne Unterschied der Entfernung des Aufgabeortes vom Bestimmungsorte der Sendung. Bruchtheile eines Kreuzers sind mit einem vollen Kreuzer einzuheben.

Der hiernach zusammengestellte Tarif folgt in der Anlage.

7. Die Provision ist bei der Aufgabe zu entrichten oder dem Adressaten zur Zahlung zuzuweisen, je nachdem die Sendung selbst frankirt oder gegen nachträgliche Bezahlung des Porto aufgegeben wird.

8. Sendungen mit Nachnahme sind längstens binnen 14 Tagen vom Zeitpunkte des Einlangens am Bestimmungsorte an gerechnet von dem Adressaten unter Berichtigung der darauf haftenden Nachnahme und sonstigen Gebühren zu beziehen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines die Sendung an den Aufgabsort zurückgeschickt und gleich anderen unbestellbaren Sendungen behandelt wird.

9. Ueber den erfolgten Bezug der Sendung wird von dem Postamte am Bestimmungsorte an jenes der Aufgabe die Rückmeldung gemacht.

Erst, wenn diese eingelaufen ist, darf das Aufgabsamt den Betrag der Nachnahme erfolgen.

Die Auszahlung wird nach vorläufiger Avisirung des Aufgebers an den Ueberbringer des den Nachnahmebetrag ausweisenden Original-Aufgabsrezepisses geleistet und auf der Rückseite des letzteren von dem Postamte angemerkt. Außerdem hat die Partei den richtigen Empfang mit ihrer eigenhändigen Unterschrift auf der Rückmeldung (dem Nachnahmescheine) zu bestätigen.

10. Die Nachnahmen können bei dem Aufgabspostamte nur binnen sechs Monaten, vom Tage der Aufgabe der Sendung gerechnet, erhoben werden.

Nach Verlauf dieser Frist hat der säumige Versender die Vergütung der Nachnahme bei der dem Postamte vorgesetzten Postdirektion nachzusuchen, und es wird die Vergütung nur in dem Falle geleistet, wenn noch erhoben und sichergestellt werden kann, daß der bezügliche Nachnahmebetrag in die Postkasse wirklich eingeflossen ist.

11. Die k. k. Postdirektionen haben diese Bestimmungen durch die Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

v. Plener m. p.

Tarif

der Provision für Postnachnahme.

Betrag der Nachnahme	Provision fl. kr.	Betrag der Nachnahme	Provision fl. kr.
bis 3 fl.	5	über 26—27 fl.	32
über 3— 4 fl.	6	= 27—28	33
= 4— 5 =	8	= 28—29 =	34
= 5— 6 =	9	= 29—30 =	35
= 6— 7 =	11	= 30—31 =	36
= 7— 8 =	12	= 31—32 =	37
= 8— 9 =	14	= 32—33 =	38
= 9—10 =	15	= 34—34 =	39
= 10—11 =	16	= 34—35 =	40
= 11—12 =	17	= 35—36 =	41
= 12—13 =	18	= 36—37 =	42
= 13—14 =	19	= 37—38 =	43
= 14—15 =	20	= 38—39 =	44
= 15—16 =	21	= 39—40 =	45
= 16—17 =	22	= 40—41 =	46
= 17—18 =	23	= 41—42 =	47
= 18—19 =	24	= 42—43 =	48
= 19—20 =	25	= 43—44 =	49
= 20—21 =	26	= 44—45 =	50
= 21—22 =	27	= 45—46 =	51
= 22—23 =	28	= 46—47	52
= 23—24 =	29	= 47—48 =	53
= 24—25 =	30	= 48—49 =	54
= 25—26 =	31	= 49—50 =	55

*) Enthalten in dem am 15. Mai 1860 ausgegebenen XXXII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 119.

Das Finanzministerium hat den Postamts-Kontrolor, Augustin Kobsin in Lemberg, zum Postamts-Verwalter in Krakau ernannt.

Das Finanzministerium hat den Gremialrath der Finanz-Landes-Direktion in Graz, Anton Barchetti, in gleicher Eigenschaft in das Gremium der Oesterreichischen Finanz-Landes-Direktion übersetzt.

Der Minister des Innern hat die Komitats-Kommissäre, Johann Rohrmüller und Julius Skublics v. Besenyö, den Kreiskommissär, Georg Baron Haller, den Bezirksamts-Adjunkten, Ludwig Rittes v. Spann und den Galizischen Statthalterei-Konzipisten, Wilhelm Smoluchowski, zu Ministerial-Konzipisten beim Ministerium des Innern ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Ladislaus von Izsépp, zum Stuhlrichter im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den Urbarial-gerichts-Adjunkten, Ludwig Salkovsky, zum Beisitzer und Referenten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Kubin ernannt.

Am 15. Mai 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 118 die gegenseitige Erklärung zwischen Oesterreich und Rußland vom 18. April 1860, betreffend die Tarirung derjenigen telegraphischen Depeschen, welche zwischen den Grenzstationen gewechselt werden;

Nr. 119 die Verordnung des Finanzministeriums vom 6. Mai 1860, giltig für alle Kronländer, wegen Einführung der Postnachnahme im internen Verkehre;

Nr. 120 die Verordnung des Justizministeriums vom 7. Mai 1860, wirksam für alle Kronländer, in welchen die Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 des Reichsgesetzblattes, in Wirksamkeit steht, betreffend die Verwendung der Notare als Gerichtskommissäre und die Zahl der Notare;

Nr. 121 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Mai 1860, über die Aufhebung der Kontrols- und Verzehrungssteuer-Aemter zu Sankt Johann und Neumarkt im Herzogthum Salzburg;

Nr. 122 die Verordnung des Finanzministeriums vom 9. Mai 1860, giltig für alle Kronländer, betreffend eine Erläuterung der Verordnung vom 25. März 1860, über die Durchstreichung der Stempelmarken;

Nr. 123 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 13. Mai 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, betreffend die Firma-Protokollirungen, die Handels- und Gewerbsbücher, die Prokura und die handelsgerichtliche Kompetenz.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Mai.

Was wir vorgestern über Rußlands Absicht, die orientalische Frage wieder in Anregung zu bringen, gemeldet, hat Lord Russell nun auch im Unterhause bestätigt. Lord Russell erklärte in der Sitzung vom 15. d. M.: Der russische Minister Fürst Gortschakoff berief vor einigen Tagen die Repräsentanten der größeren Mächte in Petersburg zusammen, mit Ausnahme des türkischen Gesandten und erklärte ihnen, daß die Lage der Christen in der Türkei unerträglich geworden sei; daß Rußland auf dem Punkte stehe, an die ottomanische Pforte energische Reclamationen zu Gunsten der Christen zu richten und daß es hoffe, zu diesem Zwecke die Mitwirkung der übrigen Mächte zu erhalten. Das Petersburger Cabinet beantragte dazu eine Conferenz der Großmächte. Es ist unzweifelhaft, daß Rußland solch einen Schritt nur thut, nachdem es sich mit Frankreich verständigt hat. Herr v. Budberg soll die betreffenden Unterhandlungen in Paris geführt haben. Mit diesen Nachrichten wird die Mittheilung des halbamtlichen „Flotten-Moniteurs" combinirt, welche die Abfahrt des französischen Mittelmeer-Geschwaders mit dem Bemerken ankündigt, daß dasselbe entweder an den Küsten Siciliens oder aber in den Gewässern der Levante zu kreuzen bestimmt sei. Die „Corr. Havas" sucht zwar die durch diese Mittheilungen hervorgerufene Unruhe mit der Versicherung zu beseitigen, daß die Nachricht von dem Abgang des Mittelmeer-Geschwaders zu dem bezeichneten Zweck unrichtig sei; andere Nachrichten dagegen sagen, daß nicht allein die französische Regierung eine Flotte nach dem Orient absenden wird, sondern auch, daß diese Flotte durch zwei russische Fregatten verstärkt werden soll. Englands muthmaßliche Stellung zu dieser Frage betreffend, sagt die „Times" vom 15. d.: England werde in seinen Anstrengungen zur Erhaltung der Türkei nicht nachlassen, wenn Rußland an eine neue Gesandtschaft Mentschikoff's denke und Lavalette, von den heiligen Orten her bekannt, nach Konstantinopel zurückkehre.

Auf eine Anfrage Griffith's vom 15. Mai erwiderte Russell, Frankreich habe nicht erklärt, daß es eine territoriale Compensation beanspruchen würde, falls irgend eine Aenderung im Süden Italiens statthaben sollte. — Auf eine Anfrage Locke's antwortete Russel, die Regierung sei davon nicht unterrichtet, daß die Russen am Prnth, die Türken bei Widdin Truppen zusammengezogen hätten.

In weniger als fünf Tagen, schreibt der Pariser = Corr. der „NPZ.," ist Garibaldi in der officiösen Tagespresse aus einem „Flibustier" ein „célèbre partisan", ein Mann geworden, der sich um die Unabhängigkeit Italiens sehr verdient gemacht hat und der nicht zu jenen „figures vulgaires" gehört, welche nach einer kurzen Popularität vergessen und verachtet werden. Der König von Neapel dagegen, der sich vor wenigen Tagen noch der Sympathieen der „Patrie" erfreute, hat es sich selber zuzuschreiben, was ihm jetzt widerfährt — so gestern das „Pays" und heute der „Constitutionnel," dessen Artikel das Ereigniß des Tages ist. Die Phrasen des Herrn Grandguillot oder des Herrn Laguéronnière in die hausbackene Sprache übersetzt, sagt der Artikel nichts anderes als dieses: „Es wäre uns lieber gewesen, wenn Garibaldi, der ein ehrenwerther Mann, sich noch eine Zeit lang ruhig verhalten hätte; da er nun aber einmal die Scheiben eingeschlagen hat, so ist es uns auch recht. Verliert er das Spiel, desto schlimmer für ihn, gewinnt er es, desto besser für uns. Wir werden nichts thun, um ihm das Handwerk zu legen und nachdem die Revolution in dem Königreich Neapel, dessen Monarch ja unsere Rathschläge nicht anhören wollte, gesiegt haben wird, werden wir die großen Mächte und besonders England einladen, gemeinschaftlich mit uns über die Mittel nachzudenken, die Gefahren zu beschwören..." Das sind die officiösen Gedanken! Es wäre zum Lachen, wenn man überhaupt über solche Ungeheuerlichkeiten lachen dürfte. Dieser Artikel ist ganz so wie die „Rathschläge" und die Suspendirung der diplomatischen Beziehungen mit Neapel, eine schlecht verhüllte Ermuthigung der Revolution, deren Triumph nicht verhindert, aber ausgebeutet werden und gleichzeitig eine Warnung Englands, das sich seine etwaigen Gelüste auf Sicilien aus dem Kopfe schlagen soll und er bestätigt überdem unsere Mittheilung, daß eine Verständigung mit England noch lange nicht erzielt sei. Wir glauben zu wissen, daß Frankreich und England nur darüber einverstanden sind, daß man den König von Neapel seinem Schicksale überlassen müsse, d. h. keine Art von Einmischung zu erlauben, daß es aber auch Piemont nicht zu gestatten sei, dem Garibaldi im Falle der Noth beizuspringen. Die Frage aber ist, ob Victor Emanuel die beiden Mächte um die Erlaubniß

Feuilleton.

Erzherzog Karl.

In wenigen Tagen wird in Wien das Monument des Erzherzogs Karl enthüllt werden. Die Feier, die dabei begangen wird, ist ein Fest für Fürst und Volk in Oesterreich und Deutschland; der 22. Mai, an dem sie stattfindet, ist ein Tag der stolzesten Erinnerungen und damit ein Tag der freudigsten Hoffnung, des Trostes und der Erhebung aus der Noth der Zeiten. Tausende werden das Monument umstehen: die Glieder unseres erhabenen Kaiserhauses, die ersten Männer des Staates, des Schwertes und des geheiligten Wortes; mit ihnen die wenigen alten Soldaten, welche in den blutigen Pfingsttagen bei Aspern mitgefochten, und in weiten Kreisen das Volk, bewegt und durchschauert von Erinnerung, Befürchtung und Hoffnung. Auf allen Lippen schwebt ein Name, ein Ruf durchbraust die Luft: Erzherzog Karl — und der Ruf klingt nach in allen Gauen Oesterreichs und über die Grenzen der Monarchie in die Berge der Schweiz, an die Ufer der Donau und des Rheins, denn überall leben die Zeugnisse seiner Thaten. Ueberall wird das Andenken des Feldherrn bewahrt, dessen Kriegsruhm in einer bewegten Zeit höher stand als jeder andere, dessen Name mit mehr Begeisterung genannt wurde, als jeder andere, des Feldherrn, den die Inschrift des Denkmals in Wahrheit nennt: „den heldenmüthigen Führer der Heere Oesterreichs", „den beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre".

Wenige Jahre sind verflossen, seit man den greisen Helden zu Grabe trug; noch erinnern wir uns der Trauer, die alle ergriff, als das reiche Leben, das die reinsten und höchsten Schwingungen der Seele in sich trug, erloschen war. Seitdem sind Ereignisse und Zustände eingetreten, die wir wie im Reiche der Mährchen verklungen dachten. Seitdem hat sich jenseits des Rheins die Republik und das Kaiserreich wiederholt; die alte Ordnung der Europäischen Staatenwelt, wie sie in jahrhundertlangen Kämpfen erwachsen, ist erschüttert; abermals wurde der erste Stoß gegen das ehrwürdige Oesterreich geführt; der Ruf einer verführerischen Freiheit tönt wieder zu unserem Ohr, das Recht ist gehöhnt, die Verträge werden zerrissen. Wahrhaftig wir haben ein Stück des Lebens jenes Mannes, dessen Bild in Erz vor uns stehen wird, durchlebt. Sein Wesen, seine Schicksale greifen in die Gegenwart herein, all die Erinnerung an die Schmach und den Ruhm vergangener Zeiten werden in uns wach. Eine Reihe von Gestalten, welche der Schmuck und die Zier der Nation waren, steigt aus den Gräbern, und die Ideen, für die sie gekämpft, gerathen und in aller Gluth des Geistes geschrieben haben, leben wieder auf. Mit dem Namen Erzherzog Karl denken wir an das alte Oesterreich, den Schutz des öffentlichen Rechtes, das in gewaltigen Kämpfen ungebeugt, unverdrossen das Schwert aufnahm für seine Existenz, für die Unabhängigkeit Deutschlands, für die Freiheit Europa's. Die Fürsten erinnern sich, daß Erzherzog Karl für die alte königliche Ordnung in Europa seinen Degen geführt hat; die Staatsmänner gedenken seiner hohen Anschauung, seiner Liebe zum Frieden. Jedes echte Soldatenherz athmet auf bei seinem Namen, denn er hat den Geist der Armeen frisch belebt und sie zum Siege geführt. Das Volk in Oesterreich und Deutschland bewahrt das Andenken an ihn, denn er hat mit ihm gelitten und geduldet; er hat zu ihm gesprochen zu einer Zeit, wo die Ehre und der Wohlstand niedergebeugt war, daß es ihm die Adern sprengen machte. In dem Leben des Erzherzogs Karl liegt ein Maßstab für Gegenwart und Zukunft, für alle Wandlungen unserer Zeit, möge es gestattet sein, es hier in einzelnen Zügen ins Gedächtniß zurückzurufen.

Karl Ludwig, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, wurde am 5. September 1771 zu Florenz geboren. Er war der Enkel Maria Theresia's, der Neffe Kaiser Joseph's, der dritte Sohn des Großherzogs und später Kaisers Leopold's II. Seine erste Jugend verbrachte er in Toscana im Pallast Pitti und im Landhause Poggio bei Florenz, wo der Hof im Sommer in einfacher Zurückgezogenheit lebte. In einem Familienkreise ohne Prunk und leere Hoheit, aber voll Gemüth und Innigkeit, in größtentheils deutscher Umgebung wuchs er auf und seine ersten Eindrücke waren die Segnungen, welche die humane und aufklärende Verwaltung seines Vaters in dem vernachlässigten Lande hervorrief. Manigfache Abstufungen ging er durch, bis sich sein inneres Wesen ausprägte. Er war kränklich, schwach und verschlossen, aber wenn er von Krieg und Schlachten hörte, da blitzten seine Augen auf und er zeigte sich voll Feuer und Leben. Als einst K. Joseph auf seiner Italienischen Reise in Florenz verweilte, stellte sich der fünfjährige Prinz mit Gewehr und Tasche neben die Gardisten vor die Thür und stand Schildwache. Auf die Frage: was machen Sie hier, mein Prinz? — antwortete er frisch: Ich beschütze den Onkel. — Bald brachen die Anlagen seines Geistes durch. Im frühen Knabenalter las er den Julius Cäsar und den Tacitus in ihrer Sprache; er überwand die Abneigung gegen mathematische Studien, seine Scheu und Verschlossenheit verschwand. In Florenz leitete die Erziehung der General Spanochi.

Großen Einfluß auf die Entwickelung seines Charakters nahmen besonders zwei Personen. Graf Hohenwart, Ex-Jesuit, früher Professor der Geschichte in Wien, später Bischof von Triest und Erzbischof von Wien; Maria Theresia hatte ihn eigens nach Florenz geschickt und er war ein Mann von freiem Geiste und edlem

bitten wird und ob diese sie ihm wirklich verweigern werden; gewiß ist, daß der König dem Französischen Gesandten erklärt hat, er bedauere die Expedition Garibaldi's den er vergeblich abzuhalten gesucht habe, daß er aber nicht umhin können würde, ihm zu Hilfe zu kommen, wenn er unterliegen sollte.

Der „Ind. belge" schreibt man, die englische Regierung habe angedeutet, daß sie sich durch die Ereignisse vielleicht genöthigt sehen könnte, einen Punkt der sicilianischen Küste zu besetzen. Die französische Regierung soll darauf erwidert haben, sie habe nichts dagegen, nur würde sie dann unverzüglich ebenfalls einen anderen Punkt an derselben Küste occupiren.

Zur Conferenzfrage wird gemeldet: Als der schweizer Bundesrath gegen die Einverleibung von Chablais und Faucigny in Frankreich protestirte, entgegnete Herr von Cavour, Piemont habe an Frankreich alle seine Rechte und Pflichten in Betreff Savoyens abgetreten und bleibe daher selbstverständlich dem Conflicte Frankreichs mit der Schweiz fremd. Auf diese Erklärung des Herrn von Cavour gründet Oesterreich seine Einrede gegen Zulassung Sardiniens zu der Conferenz. Die französische Regierung soll, wie das Reuter'sche Bureau meldet, ihrem Conferenz-Programm die Erklärung hinzugefügt haben, daß sie zur Wahrung der Neutralität von Chablais und Faucigny eingewilligt habe, diese Landestheile nicht in die französischen Zollgränzen einzuschließen, sondern eine besondere Handelszone bilden zu lassen.

Der Schweizer Bundesrath hat von der k. spanischen Regierung auf sein Circular, betreffend die Savoyer Frage, die Antwort erhalten, daß sie geneigt sei, an einer Conferenz Theil zu nehmen, welche die Frage zu untersuchen hätte, in welcher Weise sich der Art. 92 des Wiener Vertrages im Interesse der Neutralität mit den seither ins Leben getretenen Thatsachen in Einklang bringen lasse.

Die Lausaner Zeitung theilt aus sicherer Quelle mit, daß Frankreich in Hinblick auf die Savoyische Frage in Grenz-Fort Rousses außerordentliche Maßregeln treffe. (Les Rousses sind kein Grenz-Fort, sondern ein seit 1841 mit vielen Forts befestigter Gebirgspaß im Departement des Jura, dessen Befestigungen, mit denen des Fort de l'Ecluse im Süden und des Chateau de Joux nördlich drei Grenz-Cantons — Neuchatel, Waadt und Genf — gleichzeitig bedrohen.

Der in außerordentlicher Mission am Berliner Hofe beglaubigte schweizerische Nationalrath D. Apples hat sich am 13. in gleicher Mission nach St Petersburg begeben.

Die französische Regierung hat nach übereinstimmenden Berichten verschiedener Blätter in Berlin eröffnen lassen, daß sich die holsteinische Frage für eine rein deutsche und lediglich der Competenz des deutschen Bundes unterstehende Angelegenheit erkenne und sich deshalb auch von jeder Einmischung in dieselbe fernhalte. Anders aber liege die Sache in Schleswig. Dieses sei kein Theil des deutschen Bundes, und wenn man auch keineswegs Alles billigen möge, was Dänemark in Schleswig gethan, so stehe doch keiner fremden Macht das Recht zu, dort eine Controle zu üben, und Schleswig gegenüber sei der deutsche Bund eben so gut eine fremde Macht als Frankreich. Wenn der Bund aus irgend einem Vertrage besondere Verpflichtungen Dänemarks in Bezug auf Schleswig ableite, so sei die Frage darüber nicht in souveräner Weise vom Bunde allein, sondern wie jede Frage, die zwischen Staat und Staat schwebe, lediglich auf dem Wege der Verhandlung zu erörtern. Nachdem Dänemark eventuell „die guten Dienste" Frankreichs in Anspruch genommen habe, so müsse letzteres nunmehr ausdrücklich zu erkennen geben, daß es ein autoritatives Auftreten des Bundes oder gar Preußens allein, Namens des Bundes, in Schleswig als nicht gerechtfertigt zu erachten vermöge. Frankreich werde übrigens stets bereit sein, ein redliches befriedigendes Einvernehmen auf der Basis freier Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Staaten zu fördern.

Ueber die beabsichtigte Niederlassung der Franzosen im rothen Meere soll man in London nähere Erklärungen abgegeben haben. Es soll sich bloß um die Anlage einer Kohlenstation in Adulis für etwa später vorüberfahrende französische Dampfschiffe handeln.

In der portugiesischen Kolonie Angola ist ein Negeraufstand ausgebrochen Ein mit Portugal alliirter Negerfürst wurde ermordet und die erste gegen die Aufständischen geschickte Expedition der Portugiesen erlitt eine Niederlage und sehr bedauernswerthe Verluste.

Ueber die Expedition Garibaldi's liegen heute folgende Nachrichten vor: Die Opinion Nationale, welche mit Freunden Garibaldi's in Verbindung steht, u. A. mit Dall' Ongaro in Florenz, berichtet, daß die beiden Dampfer Piemonte und Lombardo unter amerikanischer Flagge ausliefen, nachdem sie eine bedeutende Anzahl an Leuten und Material aus Mangel an Raum hatten zurücklassen müssen. Garibaldi stellte in einem Schreiben an die Rubattino'sche Gesellschaft die Bescheinigung aus, daß die Schiffs-Capitäne ohne freien Willen ihm die Schiffe hätten überlassen müssen, daß er aber die Nation auffordere, den Eigenthümern durch eine National-Subscription den Verlust zu vergüten, falls die Dampfer bei der Expedition verloren gehen sollten. Dem „Nord" wird aus Turin geschrieben: „Garibaldi hat in seiner Eigenschaft als nordamerikanischer Bürger und als nordamerikanischer Schiffs-Capitän das Sternenbanner der Vereinigten Staaten aufgezogen. An Geld kann es ihm nicht fehlen, da außer den Unterzeichnungen ihm reiche Privatleute sehr namhafte Summen zur Verfügung gestellt haben.

Die ausführlicheren Nachrichten von Garibaldischer Seite reichen nur erst bis zum 7., wo die Expedition sich in Porto Talamone organisirte. Garibaldi ließ den Leuten einen kurzen, anfeuernden Tagesbefehl vorlesen und gab den Wahlspruch: „Italien und Viktor Emanuel!" Die 1500 Freiwilligen wurden in 7 Corps eingetheilt, die von Bixio, La Masa, Anfossi, Cairoli, Scotti, Carini und Orsini geführt wurden. Der „aus dem Lager Garibaldis bei . . ., 7. Mai," datirte Brief des „Pungolo," dem wir diese Angabe entnehmen, fügt hinzu: „Wir sind unser weniger an Zahl als an Tüchtigkeit; lauter in den schwersten Gefahren erprobte Leute. Wir haben in unseren Reihen als Gemeine Soldaten viele Leute, welche Offiziers-Epauletten von allen Rangstufen getragen haben. Sirtori und Sacchi sind im Generalstabe." Der General hält ein undurchdringliches Schweigen über seine Pläne ein.

Die „Patrie," welche Garibaldi's Schaar „die Verschwornen" nennt, will wissen, daß die Dampfer der Rubattino'schen Gesellschaft ihre volle Kohlenladung und Lebensmittel auf vier Wochen geladen gehabt, also vorbedächtig gehandelt hätten; da man sich auf einen langwierigen Kampf gefaßt macht, so hätten die Verschworenen auch eine Reserve-Expedition zu bilden beschlossen. Dagegen habe der König Franz auf Sicilien 50,000 Mann stehen, wovon ein Theil bei Palermo und bei Messina verschanzte Lager beziehen und in steter Verbindung durch die k. Dampfer erhalten würde; ein Beobachtungsgeschwader sei zwischen dem Cap Bon, der Insel Pantellaria und dem Cap Serella, auf der Südspitze von Sicilien, postirt, um Garibaldi's Expedition zu verhindern, die Insel zu umschiffen; eine andere Flotte unterhalte die Verbindung zwischen Neapel, Messina und Palermo, überwache das Tyrrhenische Meer und die Calabresische Küste.

Die Nachricht, daß Garibaldische Freischärler, welche auf dem kleinen Dampfer „Giglio" von Livorno ausgefahren waren, auch des Schiffes „Sardegna" sich bemächtigt haben, wird in der „Ind. belge" widerrufen. Das Gerücht sei wahrscheinlich dadurch entstanden, daß die Expedition, nachdem sie von den Dampfern „Lombard" und „Piemonte" Besitz genommen hatte, sich noch ein Segelschiff beigesellte, welches von den beiden Dampfern ins Schlepptau genommen wurde.

Marsala ist eine sehr feste Hafenstadt mit etwa 26,000 Einwohnern am westlichen Punkte Siciliens. Die Seeräuber aus den Barbaresken hatten selbe in früheren Jahrhunderten häufig überfallen, weshalb es frühere Regierungen für gerathen gehalten, den Hafen durch große Steinblöcke unzugänglich zu machen; doch ward seither ein neuer angelegt. Die Provinz Trapani, in welcher Marsala liegt, ist ganz gebirgig, nur zwischen Marsala und Mazzara dehnt sich eine kleine sehr fruchtbare Ebene aus. So viel einstweilen über die Localität, auf deren Terrain-Beschaffenheit bei der Wahl des Zieles der Expedition gewiß Rücksicht genommen wurde. Die nahen Gebirge ermöglichen den Freischärlern, wenn sie in der Ebene den neapolitanischen Truppen nicht Stand halten können, sich in dieselben zu werfen, um von dort den Guerillakrieg fortzusetzen und die Insurrection bald da bald dort anzufachen.

Die Agentur Reuter veröffentlicht eine Depesche aus Turin vom Sonntage, nach welcher die Journale dieser Stadt eine Proclamation Garibaldi's mittheilen, welche die Einwohner der Marken, Umbriens, Sabinums und des Königreichs Neapels einladet, sich zu erheben. Eine zweite Proclamation, an die Römer gerichtet, erinnert an den Kampf von 1849 und die für die Vertheidigung Roms gefallenen Brüder. — Die französische Regierung überläßt an Piemont eine gewisse Quantität Gewehre und 400 Kanonen, deren größter Theil für den Seedienst bestimmt ist.

Nach der „Indep." befindet sich Mazzini in Genua und ist der Angelpunkt aller auf Sicilien bezüglichen Anstalten. So schreibt man wenigstens der „Ind. belge" aus Genua vom 11. d.

Der „Unità italiana" wird mitgetheilt, daß Rusolino Pilo sich an der Spitze jener Insurgentenbanden befindet, welche das flache Land um Palermo beherrschen.

Die Pariser Opinion nationale kündigt an, sie eröffne eine Subscription für die italienische Unabhängigkeit.

△ **Wien**, 15. Mai. Das Dunkel über den Zielpunkt der Garibaldischen Unternehmung ist durch die officielle Depesche aus Neapel vom 12. Mai gelichtet und man erfährt leider zugleich, daß die englischen Dampfer die Landung der Garibaldianer möglich gemacht haben. Ohne deren Dazwischenkunft würden die neapolitanischen Kriegsschiffe die Landung noch vereitelt haben, und hätten die Engländer hievon nicht die vollste Ueberzeugung gehabt, so würden sie nicht Ursache gehabt haben, sich in das Mittel zu legen. Der Vorwand, unter welchen sie es thaten, ist durchaus nichtig. Um ihre ans Land gegangenen Officiere abzuholen, brauchten die englischen Dampfer sich nicht zwischen die neapolitanischen Kriegsschiffe und die Piratenschiffe zu legen, was sie nur thaten, damit jene an der Fortsetzung des Feuerns gehindert seien, und diese so lange geschützt wären, bis die Landung vollzogen war. Sie konnten die Officiere an einem anderen Punkte als gerade dem Landungspunkte der Piraten abholen, und ihnen jenen durch Signale bezeichnen. Der schnöde Vorwand kann daher Niemand täuschen und wird von der öffentlichen Meinung in England scharf gerichtet werden, wie sehr auch die Londoner Blätter dieselbe über den Rechtsstandpunkt, von dem allein das Garibaldische Unternehmen beurtheilt werden sollte, zu verwirren suchen. Die Times sagt z. B., daß Unternehmungen der Art und daß Menschen wie Garibaldi nur nach sich selbst beurtheilt werden dürften, und stellt diesen, falls sein Unternehmen gelingt, einem Wilhelm von Oranien, wenn es mißlingt, dem Don Quixotte gleich. Man sieht, daß die „Times", spräche sie ernstlich, von Wilhelm III. eine außerordentlich geringe Meinung, sowie vom Don Quixottismus einen ganz anderen Begriff, als die übrige gebildete Welt haben müßte. Die Neapolitaner dürften, wenn sie so glücklich sein sollten, Garibaldi gefangen zu nehmen, ihn schwerlich als einen Don Quixotte betrachten und in ein Irrenhaus sperren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Mai. Gestern um 10 Uhr Vormittags haben Ihre k. k. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin das Ordensspital der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt mit einem Besuche erfreut. Der Ordensprovinzial Dr. Cölestin Opitz geleitete Ihre k. k. Majestäten durch den Krankensaal und ertheilte auf die an ihn gerichteten Anfragen Auskunft. Der Kaiser und die Kaiserin erkundigten sich angelegentlichst um das Befinden des Jockeys, welcher Dinstag den 8. Mai in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin mit dem Pferde so unglücklich gestürzt ist, daß er blutend und fast leblos in das Ordensspital der Barmherzigen gebracht wurde.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben am Sonntag an der Praterfahrt, die sehr lebhaft gewesen, theilgenommen.

Der König Ludwig von Baiern, welcher München bereits verlassen hat, wird morgen (Freitag) hier erwartet. In Linz wird derselbe das Dampfboot wahrscheinlich verlassen und mittelst Eisenbahn die Fahrt nach Wien fortsetzen.

Ihre Hoheiten die Herzoge von Braunschweig und Nassau werden im Laufe dieser Woche hier erwartet.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht beabsichtigt gegen Ende dieses Monats eine Reise auf seine Besitzungen nach Schlesien anzutreten.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max wird am Sonntag in Schönbrunn erwartet. — Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Joseph wird morgen von Brüssel hier eintreffen.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Karl Ferdinand, welcher sich zum Kurgebrauche in Karlsbad befindet, wird am Sonntag hier ankommen. Nach Berichten aus Innsbruck ist der Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig am 14. Mai nach Wien abgereist.

FML. Prinz Alexander von Hessen wird zur Feier der Enthüllung des Erzherzog Karl-Monumentes von Treviso hier erwartet.

Feldmarschall Freiherr v. Heß beabsichtigt, über Sommer einige Zeit in Karlsbad zu verweilen.

FML. Baron Mamula, Gouverneur von Dalmatien, und FZM. Baron Kempen sind, letzterer von seinem Landsitze bei Payerbach, hier eingetroffen. FZM. Ritter v. Benedek hat seinen Aufenthalt in Wien abermals verlängert und dürfte erst heute Abends nach Pest abreisen.

Seit zwei Tagen sind Gerüchte über Veränderungen im Cultusministerium verbreitet. Die „Oest. Ztg." ist in der Lage, denselben auf's Bestimmteste widersprechen zu können.

Die Regelung der Verhältnisse der Protestanten in den deutsch-slavischen Kronländern dürfte demnächst um einen Schritt weiter vorwärts geführt werden. Wie die „Oest. Ztg." meldet, haben die beiden Consistorien derselben, augsburgischer und helvetischer Confession, in vereinigten Sitzungen den Entwurf der künftigen Kirchenverfassung, auf Grundlage der Einführung von Presbyterien und Synoden, nahebei zur Reife gebracht. Im Wesentlichen wurden dabei die im a. h. Patente vom 1. Sept. v. J. den Ungarn gemachten Zugeständnisse als maßgebend betrachtet. Die Vorlage der definitiven Entwurfsausarbeitung höheren Ortes dürfte im Monate Juni erfolgen.

Nach der „A. A. Z." hat Geheimrath v. Plener in Uebereinstimmung mit den Ministern in einem an Se. Majestät den Kaiser gerichteten Vortrage die Wiederherstellung des Handelsministerium beantragt.

Graf Paul Somsich hat, wie man dem „Wdr." mit Bestimmtheit versichert, in den Reichsrath zu treten abgelehnt. Derselbe hat sich vorgestern Abends nach Pest zurückbegeben.

Dem Vernehmen nach ist der Professor der Stenographie L. Conn mit der Leitung eines zu errichtenden Stenographie-Bureaus betraut worden, welches die Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes aufzunehmen hat. Das Bureau wird aus zwei Stenographen bestehen.

Die Döblinger Irrenanstalt wird nach Angabe der „A. W. M. Z." vom Juli d. J. angefangen, in die Hände des Privatdocenten Dr. Leidesdorf übergehen, der derselben vorstehen und sie in Zukunft im Vereine mit Dr. Obersteiner jun. leiten wird.

Der „Fortschritt" meldet aus Kaschau vom 15. d., daß Hofrath Zsedenyi und der Pfarrer Maday (welche wegen ihres Widerstandes gegen das Patent für die Evangelischen zu längerer Haft verurtheilt worden) aus dem Gefängnisse entlassen worden sind. — Man spricht von einer allgemeinen Amnestie.

Deutschland.

Aus Berlin, 14. Mai, wird geschrieben: Die Angelegenheit des Grafen Dunten ist noch nicht erledigt. Die russische Gesandtschaft hat sich Samstag mit einer Beschwerde an das Ministerium des Auswärtigen gewandt. In diplomatischen Kreisen wird sogar versichert, es sei dies in einer schriftlichen Note geschehen, und ein viel wiedererzähltes Gerücht will wissen, es befinde sich darin der Ausdruck: le nommé Vincke! Ueber die eventuelle Antwort des Ministeriums hat noch nichts verlautet.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 15. d. die Regierungsvorlage auf einen Militärcredit

---

Herzen. Die andere Persönlichkeit war die geistreiche liebenswürdige Erzherzogin Marie Christine, die Lieblingstochter Maria Theresia's, die Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen Teschen, von 1766 bis 1780 Statthalterin in Ungarn, in der Josephinischen Zeit bis 1792 Statthalterin der Niederlande. Der junge Erzherzog wurde später von ihr adoptirt und der Erbe ihres Vermögens. Sie liebte ihn wie eine Mutter und Freundin; sie stählte sein weiches Herz. 1793 schrieb sie einmal: „Ich kenne seine Talente, sein gutes Herz; aber es genügt nicht die bloße Bravour gegenüber den Kanonen, man muß in allen Verhältnissen Energie haben." Sie folgte dem Fluge des jungen Adlers mit Liebe und Bewunderung; es war ihr ein Glück an ihren „lieben Sohn", an den „jungen Helden" schreiben zu können. Die eigentliche Schule aber, in der sich der Charakter des Erzherzogs bildete und sein Geist reifte, war die gewaltige Zeit, das Leben in seiner Fülle und Bewegung. Den Satz, den er später in einer seiner Schriften an die Spitze stellte: „um ein Feldherr zu werden, muß man sich selbst dazu bilden", hat er an sich erfahren.

Drei Wochen nach dem Tode des Kaisers Joseph, am 12. März 1790 kam K. Leopold nach Wien, wenige Tage später Erzherzog Karl mit seinen Brüdern. Er erlebte hier die Vermittlung der Gegensätze, welche den Oesterreichischen Staatsbau erschüttert hatten, die Restauration des Staatswesens, die Vereinigung mit Preußen, und was für sein Leben von besonderer Bedeutung war, die Herstellung der Ordnung in Belgien. Am 21. November 1790 rief eine Partei der in Brüssel versammelten Generalstaaten den jungen Erzherzog zum „Erbsouverain und Großherzog von Belgien" aus. Die Haager Konvention mit den vermittelnden Mächten vernichtete jedoch die Hoffnung der Stände von Brabant, einen eigenen souverainen Fürsten in ihrem Lande zu haben. Nach Beendigung der Brabanter Revolution kehrten die Erzherzogin Christine und Herzog Albert wieder als Generalstatthalter nach Brüssel zurück. Zur vollen Beruhigung der Niederländer wurde Erzherzog Karl als künftiger Statthalter verheißen und er hielt auch am 6. Oktober desselben Jahres seinen feierlichen Einzug in Brüssel. Während seines Aufenthaltes am Hofe seiner Tante nahm er die Studien in den Kriegswissenschaften wieder auf, die er in Wien im Verkehr mit ausgezeichneten Officieren begonnen hatte. Er scheute sich nicht, diese Studien noch 1795, als er schon General war, in Wien mit dem Obersten Lindenau fortzusetzen. Einer der besten jüngeren Offiziere in seiner Umgebung war Graf Philipp Grünne, später sein treuer Gefährte und Freund, der bis an das Ende seines Lebens bei ihm blieb.

Auf Belgischem Boden, wo er eine neue Heimath gefunden hatte, verrichtete der Erzherzog seine ersten Thaten und sein erster Waffengang bildete die Richtung für sein ganzes Leben. Er focht für die Unabhängigkeit Belgiens, die so wesentlich mit der Freiheit Deutschlands verknüpft ist, und gegen die alten Erbfeinde seines Hauses. Wie die Oesterreichischen und Preußischen Heere in's Feld rückten, bat er den Kaiser um ein Kommando, aber Franz II. versagte es ihm aus Rücksicht für seine Gesundheit. Die ersten Kugeln hörte er am Tage von Jemappes um sich sausen, wo er unter den Augen seines Oheims muthig eine Brigade gegen den Feind führte, am selben Tage, wo der junge Philipp Egalité, Herzog von Orleans und später König Louis Philippe, die Waffen führte. Es folgte dann die Zeit, wo die Deutschen Heere den traurigen Rückzug aus der Champagne antraten, wo die Revolution den ersten glücklichen Stoß gegen das feudale Deutsche Reich führte, der Kampf um Mainz und Belgien, der Zwiespalt in der Deutschen Kriegführung, der Rückzug der Preußischen Politik und der Friede von Basel. In jenen leidensvollen Jahren entfalteten sich die militärischen Kräfte des jungen Erzherzogs. 1793 war er als Generalmajor der Armee Clerfait's zugetheilt; als der Prinz von Sachsen-Coburg als Reichs-Feldmarschall zur Armee kam, stellte sich Erzherzog Karl an die Spitze der Avantgarde. Der Sieg von Aldenhoven am 1. März 1793 war sein Werk; bei Tirlemont und Neerwinden kommandirte er den rechten Flügel der Oesterreicher gegen Dumouriez; unter seiner Führung geschah das Entscheidende in der Schlacht, welche Belgien den kaiserlichen Waffen wieder unterwarf. Damals erhielt er das Großkreuz des Maria Theresien-Ordens, und der Kaiser ernannte ihn jetzt wirklich zum General-Statthalter in den Niederlanden. Stände und Volk waren hier versöhnt und voll Hoffnung. Unter stürmischem Jubelruf hielt der Erzherzog seinen Einzug in Brüssel in die altberühmte Gudulakirche (28. April 1793). Als er zur Armee zurückeilend nach Mons kam, eilte ihm die Jugend in Wehr und Waffen entgegen, um sich unter seine Fahnen zu stellen. Zwölf Freiwillige trugen ihn auf ihren Schultern zum Rathhause, und solchen Enthusiasmus erweckte seine Erscheinung, daß die Bürger all ihr Hab und Gut zur Verfügung stellten. Im Jahre 1794 befehligte der Erzherzog eine Division in der Schlacht bei Landrecies, bei Tournay und Courtrai führte er den linken Flügel gegen Pichegru, bei Fleurus das Centrum des Heeres an. Nach der furchtbaren Kriegsnoth 1792 war der Eindruck dieser Siege aufrichtig und erfrischend im ganzen Reiche. So zerfallen der innere Bau der Reichsverfassung war, es machte sich doch noch ein deutscher Gemeinsinn geltend, als auch Preußen vom Schauplatze abtrat. Im Mai 1796 erhielt Erzherzog Karl als Nachfolger Clerfaits das Oberkommando über die Armee am Niederrhein und wurde 25 Jahre alt zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt. Unbestritten war er das beste Talent, das in den letzten Feldzügen hervorgetreten; kalte Bedachtsamkeit, die kluge Berechnung und den kühnen

von 9½ Millionen mit dem Amendement der Commission, das Wort „einstweilige Kriegsbereitschaft" hinzufügend, mit 315 gegen 2 Stimmen angenommen.

Die Erste badische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 15. d. M. mit 13 gegen 8 Stimmen in der Angelegenheit wegen der Convention mit dem päpstlichen Stuhl die bereits mitgetheilte motivirte Tagesordnung beschlossen und die gewöhnliche Tagesordnung verworfen. Die Zweite Kammer hatte nämlich eine Adresse an den Großherzog gerichtet wegen des Concordats. Bei der jetzigen Lage der Dinge hält nun die Erste Kammer den Beitritt zu dieser Adresse nicht mehr für passend; die angenommene motivirte Tagesordnung spricht sich aber auch „gegen eine Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirchengewalt im Großherzogthum durch einen ohne ständische Zustimmung abgeschlossenen Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle" aus und für die Absicht der Regierung, „die Rechtsstellung der Kirche (also der katholischen und der evangelischen Confession) im Wege der Gesetzgebung und somit unter Theilnahme der Stände zu regeln."

Ueber den Inhalt des vom Staatsministerium an den Erzbischof von Freiburg ergangenen Schreibens berichtet der „Schw. M.", daß derselbe bezüglich seines Circulars an den badischen Clerus „nachdrücklich auf seinen Standpunkt als Unterthan verwiesen" worden.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Großfürst Nikolaus ist bereits hier angekommen und hat einen Besuch in den Tuilerieen abgestattet. Auch vernimmt man, daß Graf Montemolin mit seinem Bruder sich seit heute in Paris befindet. — Wie der Flotten-Moniteur sagt, wird der Prinz Napoleon an Bord des „Cassard" eine Reise nach Canada und New-York machen; die beabsichtigte Reise nach Aegypten ist vorläufig aufgeschoben. — Zwei große Dampf-Fregatten, Ulloa und Eldorado, werden zwischen Toulon und Alexandria für die China-Expedition in Dienst gestellt. Die Seine geht nach Bourbon, die Touche-Treville nach Taiti. — Das bisherige Vice-Consulat von Bologna wird zu einem Consulat ersten Ranges erhoben. — Verschiedene Lieferungen von Kriegsmaterial müssen jetzt in kürzeren Terminen, als es anfänglich ausbedungen war, gemacht werden. Es deutet dies auf beschleunigte Rüstungen hin. — Es ist den Journalen, namentlich der Gazette de Lyon, untersagt worden, über die von Lyon aus organisirten Collecten für den Papst und über das römische Anlehen zu berichten. — Die „Presse" hat eine zweite Verwarnung erhalten.

Schweiz.

Daß die Voruntersuchung in dem Perrier'schen Proceß beendigt, wurde schon neulich gemeldet. Der größte Theil der früher Verhafteten befindet sich schon seit längerer Zeit auf freiem Fuß. Es heißt, daß der Hauptangeklagte, gegen welchen die Untersuchung nur höchst unbedeutende Thatsachen festzustellen vermochte, einen Schadenersatz in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, da sein Geschäft (er ist Bijoutier) durch seine lange Verhaftung großen Nachtheil erlitten habe. Der Verlauf der savoyischen Angelegenheit hat nicht nur die gereizte Stimmung gegen Perrier sehr abgekühlt, sondern man kann die Meinung häufig äußern hören: Perrier habe der Schweiz den ganz richtigen Weg in der savoyischen Frage angedeutet.

Belgien.

Der erstgeborene Sohn des zu Brüssel residirenden Prinzen von Oranien, nachmaligen Königs Wilhelm II. der Niederlande, erblickte das Licht der Welt am 21. Mai 1822 und verschied wenige Monate darauf zu Brüssel. Er wurde in der evangelischen Kirche, die jetzt nicht mehr in Gebrauch ist, beigesetzt. Auf den Wunsch der niederländischen Regierung sind die Reste des Prinzen am 10. d. im Beisein der holländischen Gesandschaft und mehrerer Brüsseler Behörden ausgegraben und dem Geleite eines niederländischen, dazu abgeordneten Beamten übergeben worden, um in der Oranischen Familiengruft zu Delft eine neue Ruhestätte zu finden.

Großbritannien.

London, 14. Mai. „Daily-News" bringt folgendes Club-Gerücht: Man erzählt sich allgemein, daß die extremern Mitglieder der Tory-Partei (die eigentlichen oder Hochtories) aus dem Hause der Gemeinen eine ziemlich wichtige Erörterung mit Herrn Disraeli gehabt haben, der neulich von ihnen auch im „Quarterly Review angegriffen worden ist. Im Laufe dieser Erörterung soll Herr Disraeli das Bekenntniß abgelegt haben, daß seine Liebelei mit dem Radikalismus ein schwerer politischer Fehler gewesen sei. Ob die Beichte eine Absolution zur Folge haben wird, bleibt noch zu sehen übrig."

Der „Great-Eastern" soll am 9. Juni von Southampton nach Neu-York absegeln. Die Zahl der Passagiere, die er an Bord nehmen wird, ist auf 300 beschränkt. Das Fahrgeld beträgt 25 Pfd. St. für die Hin- und Rückreise. Die Regierung steht mit den Eigenthümern des Schiffes in Unterhandlungen wegen Legung des unterseeischen Telegraphen von Rangun nach Singapur.

Italien.

Der „Independance" wird aus Turin, 14. Mai, telegraphisch gemeldet: Der Provinzialrath von Chambery hat an die sardinische Regierung eine Note gerichtet, worin er den raschen Vollzug des Abtretungsvertrages verlangt, damit die Gefahren der Ungewißheit und längerer Stockung vermieden würden. Die „Opinione" versichert, daß die Kammerverhandlungen über den Vertrag am Montag nächster Woche beginnen werden. Die Genehmigung desselben ist zweifellos zu erwarten. Doch rechnet man eine Minorität von mindestens 100 Stimmen.

In der Sitzung der sardinischen Kammer vom 3. d. wurde Bernardi's Vorschlag, zum Andenken des letzten Krieges eine Denkmünze zu prägen und an alle italienischen und französischen Soldaten zu vertheilen, von Cavour bekämpft und durch Kammerbeschluß verworfen.

Wir haben bereits der Protestation erwähnt, welche in Nizza gegen die Gültigkeit der famosen „Volksabstimmung" vorbereitet wird. Man ist jedoch mit der Einsammlung von Unterschriften zu dieser Verwahrung höchst vorsichtig, denn die französischen Agenten bieten Alles auf um Colporteure und Unterzeichner einzuschüchtern oder zu bedrohen. Deshalb ist der Text dieses Actenstückes auch noch nicht veröffentlicht worden; aber ein Corr. der „AZ." ist durch einen glücklichen Zufall in den Stand gesetzt daraus die bezeichnendsten Stellen mitzutheilen. „Es ist ein schreiender Gewaltact," beginnt der Protest an das Parlament in Turin, „ein Menschenverkauf, ein abscheulicher Länderhandel, diese sog. „Annexion" Nizza's! Aber was uns Nizzarden bis in die innerste Seele entrüstet, das ist die schändliche Phrase: daß die Losreißung Nizza's im Namen der Freiheit und durch das „allgemeine Stimmrecht" geschehen sei! Die Dokumente, welche anbei folgen, mögen dem hohen Parlament beweisen, welcher Art diese „Abstimmung" war." (Nun folgt eine lange Reihe von Zeugenaussagen, welche die Bestechung durch Geld, Wein, Cognac, Kleider, Lebensmittel und dergleichen thatsächlich beweisen.) „Hat die Regierung, hat das Parlament" — heißt es weiter — „von diesen Vorgängen keine Kenntniß? Hält das letztere es nicht der Mühe werth darüber nachzuforschen? Im Namen des Völkerrechtes, im Namen der zu Recht bestehenden Verträge, die uns mit dem Hause Savoyen verbinden, bitten wir das Parlament: eine außerordentliche Commission nach Nizza zu schicken, welche die Abstimmungsumtriebe und Bestechungen untersuchen, die Schuldigen zur Verantwortung ziehen und den ganzen terroristischen Wahlact für ungültig erklären soll! Zur Erfüllung dieser Bitte verpflichten das Parlament die constitutionnellen Landesgesetze, der politische Ruf Italiens, die eigene Ehre und Würde, so wie das gute, unantastbare Recht Nizza's! Ja" — schließt dieser merkwürdige Protest einer Anzahl tapferer Nizzarden, welche wenigstens mit Ehren fallen wollen — „wir wollen über die uns vorgelegte Annexionsfrage abstimmen, aber wohlverstanden: ohne französische Regierungscommissäre, ohne französische Polizei-Agenten, ohne französisch gesinnte vaterlandsverrätherische Gouverneure und Municipalbeamte und ohne französische Bajonnette! Wenn dieser Apparat des niederträchtigsten Terrorismus entfernt wird, so kann der Volkswille Nizza's keinen Augenblick zweifelhaft sein! Es lebe Italien! Es lebe das italienische Nizza!" — (Folgen die Unterschriften.)

In Genua sollen zahlreiche Zettel mit den Worten circuliren: Genua Französisch — Steuerfreiheit auf 4 Jahre — die ganze Stadt Freihafen.

Nach tel. Nachrichten aus Florenz vom 15. d. hätte die Garnison durch den Telegraphen die Ordre erhalten, an die Grenze zu rücken, und die Nationalgarde den Dienst in der Stadt wieder übernommen. Es herrschte Aufregung; zahlreiche Rufe: Es lebe Ferdinand Leopold! wurden gehört. Die hiesige Geistlichkeit hat sich in Masse gegen die Absingung des Tedeums am Feste des Statuts (Verfassung) erklärt. Die Regierung wird dessen ungeachtet das Tedeum singen lassen. (Für die Wahlen hat sich fast nirgends die nöthige Wählerzahl gefunden; an dem einen Orte aber, wo dies geschah, fiel der Regierungs-Candidat durch. In Siena waren gleich nach der Abreise Victor Emanuels Ruhestörungen wegen der Theurung der Lebensmittel; Verhaftungen und Ausweisungen erfolgten, aber die Regierungspresse schweigt darüber. In Poggio à Casano hat am 5. Mai das Landvolk sogar eine Illumination veranstaltet zum Andenken an den Einmarsch der Oesterreicher im Jahre 1849.

Nachrichten aus Perugia zufolge schreitet die Herstellung des Forts Paolino rasch vorwärts. Die Garnison beträgt 1500 Mann, jene von Gubbio 2000. Man glaubt, daß hier 7- bis 8000 Mann zusammengezogen werden.

Aus Bologna, 15. Mai, wird telegraphisch gemeldet, daß der Cardinal Viale Prela gestorben ist.

Rußland.

Aus dem Königreich Polen, 12. Mai schreibt man der „Oest. Ztg.": Der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Gortschakoff, ist nach kaum sechswöchentlicher Abwesenheit noch früher, als man vermuthete, aus St. Petersburg mit seinem Gefolge schon am 9. Abends wieder in Warschau eingetroffen. — Die Reise des Kaisers Alexander II. nach Wilna und Warschau wird in der That früher, als dieselbe anfänglich projectirt war, geschehen. Se. Maj. dürfte Ende dieses Monats und in den ersten Tagen des Juni in Warschau weilen. Nach Wilna sind zwei Cavallerie-Regimenter aus dem Gouvernement Minsk wegen der Ankunft des Kaisers beordert worden. In und bei Warschau dürften wohl Paraden und kleinere Revuen, aber durchaus keine Manöver oder größere militärische Schauspiele stattfinden. Der Zweck der bevorstehenden Reise des Kaisers ist immerhin bis jetzt noch etwas räthselhaft. Die Inspicirung des Warschauer Brückenbaues, so wie der übrigen Bauten auf der St Petersburg-Warschauer Bahnlinie dünken uns kein genügender Grund zu dieser Reise zu sein, und es muß somit das Weitere, welches wohl nächstens aus den Dispositionen des Statthalters hervorgehen wird, abgewartet werden.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 15. d. wird tel. gemeldet: Graf Ludolf, der Vertreter des Oesterreichischen Internuntius Grafen Prokesch während seines Urlaubes, ist hier eingetroffen. — Das „Journal de Constantinople" sagt, daß über den durch Privatnachrichten angezeigten Tod des Gouverneurs von Bagdad, Mustafa Pascha, keine officielle Mittheilung eingetroffen sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Mai.

* Uebermorgen, Sonntags den 20. d., früh um 10 Uhr wird während des Hochamtes in der St. Annenkirche durch die Mitglieder der hiesigen Liedertafel eine Vocal-Messe von Haßlinger zur Ausführung kommen.

* Eines der neu berufenen Mitglieder des Reichsrathes, H. Starowiejski, hat, wie der „Czas" erfährt, die Aufforderung erhalten, in Wien am 29. d. einzutreffen.

* Das unter Direction des Herrn Blum stehende deutsche Theater hat mit Mitte Mai seine Wintersaison geschlossen.

* Die böhmische Riesin Elsbeth ist nach Petersburg gegangen, wo sie, wie früher bei Sperl in Wien, als engagirtes Anziehungsstück in den musikalischen Soiréen des Wiener Strauß-schen Orchesters dienen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Mai. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.60. 4½perz. 95.60. Staatsbahn 508. Credit-Mobilier 670. Lombarden 507. Oesterreichische Kredits-Aktien 355. Träge Haltung. Consols mit 95 gemeldet.

London, 15. Mai. Consols 95. Wechsel-Kurs auf Wien 13.64. Lombard.-Prämie pari. Silber 61⅝.

Paris, 16. Mai. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.85. 4½perz. 95.50. Staatsbahn 500. Credit-Mobilier 657. Lombarden fehlt. Oesterreichische Kredits-Aktien fehlt. Consols mit 95⅛ gemeldet.

London, 16. Mai. Consols 95. Wechsel-Cours auf Wien fehlt. Lombard-Prämie ⅝. Silber 61⅝.

Krakauer Cours am 16. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 345 verlangt, 339 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.67 verlangt, 10.52 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.24 verl., 6.18 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.33 verl., 6.24 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¼ verl., 100¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87¼ verlangt, 86⅛ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72⅝ verlangt, 71¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79 verl., 78 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 124 verl., 123 bez.

Lotto-Ziehungen vom 16. Mai.

Linz:	29	67	50	89	25.
Brünn:	46	21	86	8	19.
Triest:	35	49	14	10	81.
Ofen:	58	4	78	88	1.

Neueste Nachrichten.

München, 16. Mai. Die „Neue Münchener Zeitung." behauptet, Rußland hätte in Turin entschiedenen Protest gegen jeden Angriff auf das Königreich beider Sizilien eingelegt.

Hannover, 16. Mai. Der englisch-hannoverische Vertrag wegen des Stader Zolles vom Juli 1844 wurde vorgestern auf sechs Monate verlängert.

Kassel, 15. Mai Sämmtliche Mitglieder des Bürger-Ausschusses haben die Heidelberger Erklärung gestern Abend unterzeichnet.

Paris, 16. Mai. Die „Patrie" meldet: Der Telegraph bringt Nachrichten aus Süd-Italien. Die Expedition Garibaldi's hat ganz Sizilien in Aufstand versetzt. Nur die Festungen Messina und Palermo sind von den Truppen besetzt. In Calabrien ist gleichfalls die Insurrektion ausgebrochen.

Ein dritter Aufstand, kombinirt mit den anderen, ist in den Abruzzen zum Durchbruch gekommen.

Gerüchtweise verlautet, die Touloner Flotte gehe nach Neapel, um die dort lebenden Franzosen zu schützen.

Nach Berichten aus Turin vom 16. Mai hat die sardinische Flotte den Befehl erhalten, sich für alle Eventualitäten zu konzentriren.

Turin, 14. Mai. Das gestrige Verfassungsfest — theilweise durch Regen gestört — trug vorwiegend einen militärischen Charakter. Das neue Guiden- und das Piacenza-Husarenregiment wurden zum ersten Male vorgeführt. Das sardinische Geschwader ankerte am 9. d. M. bei Cagliari und sollte später nach dem Golf von Palmas gehen, um zu manövriren.

Die Nationalgarde von Gorla bemächtigte sich in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. einer acht Individuen zählenden Räuberbande. Heute marschirte das erste Grenadier-Regiment nach Toskana, das zweite folgt morgen; auch andere Besatzungstruppen erhielten den Bereitschaftsbefehl.

Mailand, 15. Mai. Die conservative Partei in Genua hat dem Papste eine Ergebenheitsadresse mit 12,000 Unterschriften übersendet. Die Perseveranza meldet, Orsini habe sich zu San Stefano an der Küste zwischen Messina und Palermo mit beiläufig 500 italienischen Flüchtlingen ausgeschifft.

Das Blatt Movimento veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's an die Gesellschaft Rubattino, in welchem er sich wegen der Wegnahme der Dampfer, welche ohne Vorwissen der Regierung erfolgt sein soll, entschuldigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Mai 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Mgrf. Wielopolski, Sobieslaus Mieroszewski, Andreas Piotrowski aus Polen. Viktor Graf Skarzeński aus Warschau. Baron Herman Sedlnitzki Kreisgerichtsrath, Johann Heyderer Bez. Vorsteher aus Tarnów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Mieroszewski, Kornel Graf Golejowski nach Polen. Josef Podwysocki nach Wien. Franz Znamięcki, nach Galizien.

Vom 17. Mai.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Baron Moritz Brunicki, Wladimir Bobrownicki, Alfred Bogusz, Vitalis Grzybowski aus Galizien. Anton Niedzielski, Edmund Zagórski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Gf. Alexander Cetner nach Lemberg. Graf Wilhelm Siemieński, Felix Dobański nach Wien. Baron Kasimir Konopka, Stanislaus Białobrzeski, Sobieslaus Mieroszewski, Baron Herman Sedlnitzki nach Galizien. Lubin Dzbański, Bez. Vorst. nach Głogów. Johann Heyderer, Kreisvorst. nach Tarnów.

Angriff, alles was den Feldherrn kennzeichnet, bemerkte man in jungen Jahren an ihm. Er wurde nun der Streiter für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit, und er war sich dessen bewußt, wie die besten Männer der alten Zeit, die am Rheine gekämpft. In seinem Armeebefehle von 1796 heißt es: Der gleiche Gemeingeist muß uns beleben; wir kämpfen um alles, was uns theuer ist, um Glauben, Regierungsform, Eigenthum, politische echte Freiheit, für Ordnung und Gesetz; wir verfechten die Rechte gebildeter Nationen, Deutschland hat uns die Sorge für sein Wohl und für seine Erhaltung anvertraut; dieser Erwartung müssen wir entsprechen und wir könneu es, wenn wir wollen." Und der Feldherr wie die Armee entsprachen dieser Erwartung. Die erste glorreiche Waffenthat des Erzherzogs war der Sieg bei Wetzlar, dann die Siege bei Teiningen, Amberg, Würzburg. Er schlug Jourdan und Moreau aus dem Innern von Deutschland zurück und bis über den Rhein. Allgemein hieß man ihn „den Retter Deutschlands;" in den rheinischen Städten erzählte man von ihm Züge persönlicher Tapferkeit, seiner Schonung und Milde; in Oesterreich nannte man seinen Namen mit Stolz und Freude. Bei seiner Ankunft in Wien wurde im Opernhause eine Kantate aufgeführt: „Der Retter in Gefahr." Als der Erzherzog am Arme des Kaisers erschien, überreichte ihm die jüngste Prinzessin Liechtenstein, als Oesterreichs Genius gekleidet, einen Oelzweig.

In Italien dagegen erfolgte eine Entscheidung, welche den französischen Eroberungsplänen entsprach; auch Erzherzog Karl, als er an die Spitze des Armee gerufen wurde, vermochte das Gleichgewicht nicht wieder herzustellen. Es ist bekannt, daß damals Bonaparte an das Direktorium schrieb: Bisher hatte ich eine Armee ohne Feldherrn gegenüber, mit einem Feldherrn ohne Armee." Es war nicht das letzte Mal, daß das Schicksal dem Erzherzog auferlegte, die Erbschaft fremder Fehler anzutreten. Er konnte nicht daran denken, den Kampf fortzusetzen und der Friede von Campo formio machte demselben ein Ende. Es war ein furchtbarer Friede, der nur die schwachen Geister befriedigte. Der edlen Erzherzogin Christine drückte er das Herz ab, sie starb 1798 und ihre letzten Worte waren noch ein Segen für den Erzherzog — „ihren lieben Sohn."

Nach dem Frieden wurde der Erzherzog Generalkapitän von Böhmen, 1801 Hoch- und Deutschmeister, eine Würde, welche er drei Jahre nachher niederlegte. Als Generalkapitän von Böhmen bewies er, wie früher in Belgien ein ausgezeichnetes Organisationstalent, Ausdauer und Scharfblick. Beim Ausbruch des Krieges 1799 übernahm er aufs neue den Oberbefehl über die Rheinarmee, gewann die Schlachten von Ostrach und Stockach, besetzte Zürich; von Krankheitsanfällen geplagt, im Unmuthe über die russischen Generale, wie über die Politik, welche seine Siege ungenützt ließ, legte er im Frühjahre 1800 das Kommando nieder. Als der Generalbefehl vor den versammelten Truppen verlesen wurde, konnte der damit beauftragte Officier vor Thränen die Ordre kaum zu Ende lesen und die ältesten Grenadiere ließen in Schmerz und Trauer ihre Flinten fallen. Ein altes Grenadierlied aus der Zeit begann mit den Worten:

Ein weinend Heer! wie groß und schön
Für unsern Karl den Guten;
Das sah kein Friedrich, kein Eugen,
Sie sah'n nur Heere bluten.

Nur kurze Zeit nach der Schlacht von Hohenlinden nahm er den Oberbefehl wieder auf, schloß aber den 25. Dez. 1800 den Waffenstillstand von Steyer.

Kunst und Wissenschaft.

** Am 6. d. fand in Leipzig die alljährlich während der Buchhändlermesse stattfindende Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler statt. Auf Antrag Ed. Viewegs wurde beschlossen, durch eine Commission die Idee der Gründung einer vom Börsenverein herauszugebenden kritischen Zeitschrift im großen Maßstabe prüfen und bei der nächsten Generalversammlung darüber Bericht erstatten zu lassen. Ferner beschloß die Versammlung, der deutschen Schillerstiftung 300 Thlr. zu gewähren, als einen Beitrag für das laufende Jahr, also nicht als ein einmaliges Geschenk, aber auch nicht mit der Verpflichtung, jedes Jahr diesen Beitrag zu wiederholen, da keine Generalversammlung die folgende in dieser Hinsicht im voraus binden könne. — Aus der Zuschrift des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der Schillerstiftung Dr. Dingelstedt an den Buchhändler-Börsenverein geht hervor, daß die Schillerstiftung sich gegenwärtig im Besitz eines Vermögens von ungefähr 70.000 Thlr. befinde und bis jetzt 19 Zweigstiftungen zähle (Berlin, Breslau, Danzig, Darmstadt, Dresden, Frankfurt, Gratz, Hamburg, Koburg, Köln, Laibach, Leipzig, München, Nienburg, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Weimar, Wien). Im Halbjahr vom October 1859 bis März 1860 wurden folgende Unterstützungen an Schriftsteller bewilligt: drei Jahrespensionen zu 400 Thlr., 250 Thlr. und 400 fl. österr. W.; dann aus den Zweigcassen fünf Unterstützungen zu 150 Thlr., 50 Thlr., 30 Thlr., 100 fl. öst. W. und 30 fl. öst. W. Vom 1. Juli 1860 schließt sich daran eine Jahrespension von 300 Thlrn.

** Vierzehn Intendanten und Direktoren Deutscher Vereinsbühnen (Hoftheater in Berlin, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Weimar, Kassel, Braunschweig, Schwerin und Wiesbaden und der Privatbühnen zu Mannheim, Breslau, Prag, Bremen und Görlitz) machen im „Theater-Archiv" bekannt, daß sie in Aufrechthaltung ihrer früheren Beschlüsse und in Erwägung, daß die dramatischen Schriftsteller und Tondichter der an sie ergangenen Einladung zur Gründung eines Vereines unter sich und dessen organischer Geschäftsverbindung mit dem Bühnen-Vereine bisher nicht Folge geleistet haben — zu dem Beschlusse genöthigt worden sind, künftig nur solche Bühnen-Manuskripte, resp. Partituren für ihre Verwaltung in Betracht zu nehmen, welche ihnen unmittelbar von den Verfassern oder durch die von dem Deutschen Bühnenvereine eingesetzten, beziehungsweise gebilligten Vermittler vorgelegt worden sind.

** Professor Tischendorf wird seine viel umfochtene Sinaihandschrift nunmehr in einer Prachtausgabe drucken. Die Typen sind besonders gegossen worden und ahmen den Charakter der Schriftzüge nach.

** In Zara wird vom Juni an eine neue Wochenschrift erscheinen: „La Voce dalmatica," welche hauptsächlich den materiellen Interessen des Landes gewidmet sein soll. Herausgabe und Redaction besorgen die Herren Dr. Begna und J. Ferrari Cupilli.

Amtsblatt.

N. 5837. **Edict.** (1658. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten: Marianna v. Srednickie Grabowska, Vincenzia von Srednickie Tarczołowiczowa, Martianna Gaszyńska, und Felix Gaszyński — Hr. Felix Grabowski wegen Extabulirung und Löschung der auf Grund des durch Josefa Grabowska am 18. Februar 1813 errichteten Testaments auf den Gütern Zielona zu Gunsten der Kinder der Thekla Srednicka versicherten Vermächtnisse pr. 4000 flp. und 1000 flp. aus dem Lastenstande dieser Güter lib. dom. 3 p. 305 n. 5 und 6 on., am 16. April 1860 Z. 5837 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Parteien zu der am 29. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Tagsatzung vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 17. April 1860.

N. 64. **Licitations-Ankündigung.** (1650. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird bekannt gemacht, daß in Folge Requisition des Wiener k. k. Handelsgerichtes vom 29. December 1859 Z. 110148 zur Einbringung der vom F. A. Engel wider Joachim Kornguth ersiegten Forderung pr. 165 fl. 27 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Joachim Kornguth laut Protocolls vom 15. März 1859 gepfändeten auf 170 fl. 90 kr. ö. W. geschätzten Galanterie-Waaren am 21. Mai und 4. Juni 1860 jedesmal um 10 Uhr Früh, hiergerichts abgehalten werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten auch unter demselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 23. März 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym targu podaje do wiadomości, że w skutek odezwy c. k. Sądu handlowego Wiedeńskiego z dnia 29. Grudnia 1859 do L. 110148 na zaspokojenie należytości F. A. Engla w kwocie 165 złr. 27 kr. w. a. w drodze egzekucyi sądowéj towary dłużnikowi Joachimowi Korngutowi wedle protokułu z dnia 15. Marca 1859 zajęte i na 170 złr. 90 kr. a. w. oszacowane, na dniu 21. Maja i 4. Czerwca 1860 każdą razą o godzinie 10téj rano, w kancelaryi sądowéj publicznie sprzedanemi będą.

Ruchomości zajęte na pierwszem terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi niezostaną, na drugim terminie jednak i pod ceną szacunkową najwięcéj dającemu za gotówkę dane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowy targ, dnia 23. Marca 1860.

Nr. 4295. **Kundmachung.** (1686. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. Mai und 13. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts die zur Concursmasse des Israel Goldmann gehörigen Silber-, Gold-Effecten und andere Prätiosen gegen baare Bezahlung öffentlich mit dem versteigert werden, daß diese Effecten im zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden.

Krakau, am 23. April 1860.

Z. 2508 jud. **Edict.** (1648. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała zugleich Realinstanz wird über Anlangen des löbl. k. k. Krakauer Landesgerichts als Concursinstanz vom 28. März 1860 Nr. 4222 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in die Rosel Batsches'sche Concursmassa gehörige in der Vorstadt Biala gelegene auf 4808 fl. $35^1/_4$ kr. ö. W. gerichtlich geschätzte Haus-Realität sammt Nebengebäude, Holzschopfen und Garten am 15. Juni 1860 Früh 10 Uhr, hiergerichts unter denen im hierseitigen Edict vom 19. August 1859 Z. 4066 ausgeschriebenen Bedingungen mit Abänderung des ersten Absatzes dahin, daß bei diesem dritten Licitationstermin diese Gesammtrealität auch unter dem obigen Schätzungswerthe falls auch und wie immer ein Anbot hintangegeben werden wird, dann mit Weglassung des 7. Absatzes, und mit dem Zusatz, daß die bei diesem dritten Licitationsacte wie immer gearteter Anbot nicht angenommen, sondern platterdings zurückgewiesen werden, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden wird. Wozu Kauflustige mit dem Vadium von 500 fl. ö. W. versehen, sich zu gehöriger Zeit und Ort einfinden wollen.

Von dieser Feilbietung werden nicht nur der Herr Concursmassa-Vertreter Dr. Leo Grünberg und Concursmassa-Vertreter Hr. Johann Spazier endlich sämmtliche Pfand- und Superpfandgläubiger, sondern auch der für die unwissend wo abwesenden oder jenen Gläubigern denen gegenwärtige Verständigung unter was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht zu gehöriger Zeit behändiget werden könnte, bereits aufgestellte Curator Hr. Advokat Wenzel Carl Ehrler, verständiget.

Biała, am 20. April 1860.

N. 5811. **Edict.** (1656. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Isaak Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Isaak Strumpfner am 25. Februar 1860 Z. 3099 eine Wechsel-Klage wegen Zahlung der Summe 150 fl. CM. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 27. Februar 1860 Z. 3099 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem die für den Belangten erflossene Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Krakau, am 16. April 1860.

Z. 952. **Edict.** (1630. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei Adalbert Łapka, Grundwirth aus Bukowina CN. 7 daselbst vor 40 Jahren ohne letztwilligen Anordnung verstorben.

Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Johann Łapka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung abzugeben, widrigens diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für den Abwesenden, aufgestellten Curator Adalbert Łapka abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 16. April 1860.

L. 952. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Wojciech Łapka, gospodarz z Bukowiny NC. 7 pomarł tamże przed 40tu laty bez ostatniéj woli rozporządzenia.

Ponieważ Sądowi pobyt tegoż pełnoletniego syna Jana Łapki wiadomym nie jest, więc wzywa się tegoż, aby się w ciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł; przeciwnie bowiem pertraktacya z zgłaszającymi się spadkobiercami i z ustanowionym dla nieobecnego kuratorem Wojciechem Łapką przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 16. Kwietnia 1860.

Nr. 2948. **Concurs.** (1666. 2-3)

Im galiz. Postdirections-Bezirke ist eine Post-Officialsstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung vom 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der mit gutem Erfolge bestandenen Postofficials-Prüfung und der Sprachkenntnisse binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 24. April 1860.

Kundmachung. (1691. 2-3)

Auf dem nächst der Warschauer Lunette gelegenen Uebungsplatze der beiden hier garnisonirenden Genie-Bataillone werden **Montag den 21. d. M. um $8^1/_2$ Uhr Vormittags** und wenn es an diesem Tage regnen sollte zur selben Stunde des darauf folgenden Tages mehrere große Partien **alten Reisigs** licitando an den Meistbietenden hintangegeben, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Vom k. k. 2. und 4. Genie-Bataillons-Commando.

Krakau, am 16. Mai 1860.

Lizitations-Ankündigung. (1700. 2-3)

Z. 2. 666/6136.

Ueber Anordnung der betreffenden k. k. Gerichtsbehörden, werden **40 Stück Kühe** zu Koscielniki Mogiła'er Bezirkes, in zwei Terminen, **am 31. l. M.** im I. und **am 14. Juni** l. J. im II., am letzteren, selbst unter dem Schätzungswerthe, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert werden.

Krakau, am 16. Mai 1860.

Faustin R. v. Żuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

N. 1701. **Lizitations-Ankündigung.** (1653. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Tilgung der hinter der Gutsherrschaft Rząska aushaftenden Steuer-Rückstände die Propination in Rząska szlachecka auf drei nachfolgende Jahre, u. z.: vom 1. Juni 1860 bis Ende Mai 1863 im Licitations-Wege in Pacht überlassen und daß die dießfällige Licitations-Verhandlung hieramts am 19. Mai 1860 um 9 Uhr Früh, stattfinden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 625 fl. ö. W., von welchen 10% als Vadium zu erlegen sein werden.

Liszki, am 2. Mai 1860.

N. 4450. **Edict.** (1660. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Befriedigung der von Freundel Schwarz wider Franz Xaver Dębicki ersiegten Summe von 1500 fl. CM. s. N. G. der dritte Termin zur Vornahme der executiven Feilbietung der für Franz Xaver Dębicki über den der Leopoldine Eisenbach gehörigen Gutsantheile von Pleśna und Rychwald dom. 226 pag. 128 n. 91 on. haftenden Summe von 5000 fl. CM. s. N. G. auf den 22. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Beifügen angeordnet, daß bei demselben die ausgebotene Summe um jeden Preis hintangegeben werde, im Uebrigen aber die der Licitationsausschreibung vom 7. December 1859 Z. 15756 zu Grunde gelegten hiergerichts zur Einsicht aufliegenden Bedingungen aufrecht erhalten werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. April 1860.

Z. 688. **Kundmachung.** (1690. 3)

Bei der am 1. d. M. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 315. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 369 gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch-ständische Aerarial-Obligationen de session 6. December 1793 zu 4% u. z.:

Nr. 26,706 mit der Hälfte der Capitalssumme die Nummern 26,935 bis 28,124 mit ihren ganzen Capitalsbeträgen und Nr. 28125 mit einem Zehntel der Capitalssumme, im Capitalsbetrage von 1.238,653 fl. $16^1/_2$ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,773 fl. 3 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe auf österr. Währung lautende 5% Obligationen umgewechselt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 1. Mai 1860.

Z. 2630 civ. **Edict.** (1647. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 3. März 1814 in Biala Johann Bujara auch Chłopiak und Marcisiak genannt, ab intestato mit Hinterlassung der Erben, und zwar: des Sohnes Adalbert, der Tochter Victoria und der Wittwe Agnes geborne Radwan verstorben ist.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der hinterbliebenen Wittwe Agnes geborne Radwan unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Surzyn abgehalten werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Maków, am 10. October 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	50	5	62½	—	—	5	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	40	3	55	3	25	3	35	—	—	—	—
Gerste	3	75	3	—	2	40	2	50	—	—	—	—
Hafer	1	75	1	90	1	62	1	67	—	—	—	—
Erbsen	3	50	3	75	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	85	5	25	4	—	4	50	—	—	—	—
„ Fasolen	4	—	4	50	3	50	3	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	1	85	2	—	—	—	1	90	—	—	—	—
„ Hirse	2	45	2	60	2	—	2	20	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	1	8	1	20	—	—	1	4	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	5	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	—	3	35	2	50	2	75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	87½	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	45	—	50	—	40	—	42	—	—	—	—
Czestochauer dto	—	—	1	60	—	—	1	50	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	18	—	—	1	15	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	—	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	75	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Samen-Wiken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 15. Mai 1860.

Deleg. Bürger Szydłowski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 16. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.—	79.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	62.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	97.25	97.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.		
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	89.—	94.—
	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	857.—	859.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	185.20	185.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM abgestempelt pr. St.	568.—	569.—
der Kais. Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1984.—	1986.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	268.—	268.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	187.25	187.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	129.—	129.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	162.—	164.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	123.—	123.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	103.—	103.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	85.50	86.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	37.—	37.25
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „ „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „ „	15.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	114.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	114.25	114.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132.85	133.—
Paris, für 100 Franken 3½%	52.95	53.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 32⁹⁄₁₀ Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. —28 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —70 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	27'''66	+17'0	58	West stark	heiter m. Wolken		+10'9	+17'0
	10	27 85	+12'4	78	mittel	„			
18	6	28 02	+10'3	87	Nord schwach	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.